

Stellungnahme, Einwand, Anregung	Abwägungsvorschlag
<p>Behörden</p>	
<p>Region Hannover; Fachbereich Umwelt (UNB) (14.12.2009)</p> <p>... unter Bezug auf Ihr Schreiben vom 13.10.2009 nehme ich zu dem vorgelegten Satzungsentwurf für den Landschaftsbestandteil „Kleiner Teich“ wie folgt Stellung:</p> <p>Die Ausweisung des geschützten Landschaftsbestandteiles wird ausdrücklich begrüßt.</p> <p>Es wird angeregt, die Verbote des § 3 wie folgt zu erweitern:</p> <ul style="list-style-type: none"> • bauliche Anlagen aller Art zu errichten, auch wenn sie keiner Baugenehmigung nach der Niedersächsischen Bauordnung bedürfen oder vorübergehender Art sind, • motorbetriebene Fahrzeuge aller Art zu fahren oder abzustellen, • Wohnwagen oder andere zum Übernachten geeignete Fahrzeuge (z. B. Wohnmobile) bzw. sonstige Gegenstände (z. B. Zelte) abzustellen oder aufzubauen. <p>Hinsichtlich der in § 5 Abs. 2 aufgeführten Voraussetzungen für eine Befreiung wird empfohlen, den Wortlaut des § 53 NNatG genau wiederzugeben.</p> <p>Der in § 7 Abs. 1 und § 8 Abs. 1a) genannte Begriff „Erlaubnis“ wird sonst im Satzungsentwurf nicht verwendet und sollte daher entsprechend geändert werden.</p> <p>Darüber hinaus rege ich an, in der Satzung festzuschreiben, dass die Eigentümer Maßnahmen der Stadt zur Pflege und Entwicklung des geschützten Landschaftsbestandteils zu dulden haben, da sich an der momentanen Eigentumssituation (Eigentümerin der betr. Flächen = Stadt Burgdorf) später ggf. etwas ändern kann.</p> <p>Außerdem weise ich nochmals darauf hin, dass eine erneute Unterschutzstellung der zuvor zum LB-H 1 gehörenden Birkenallee wün-</p>	<p>Der Anregung wird gefolgt. Die genannten Verbote werden in § 3 aufgenommen.</p> <p>Der Empfehlung wird gefolgt. Abs. 2 des § 5 wird entsprechend geändert.</p> <p>Der Anregung wird gefolgt. Der Begriff „Erlaubnis“ wird durch die im Satzungsentwurf verwendeten Begriffe „Ausnahme“ bzw. „Ausnahme oder Befreiung“ ersetzt.</p> <p>Der Anregung wird gefolgt und der Satzungsentwurf durch Abs. 2 in § 7 entsprechend ergänzt.</p> <p>Dem Hinweis wird nicht gefolgt. Für die Birkenallee ist eine Schutzsatzung aus derzeitiger Sicht entbehrlich, da die Flächen im Eigentum der</p>

<p>schenswert wäre. Die Allee ist gut ausgeprägt und hat eine gliedernde und belebende Wirkung auf das Landschaftsbild. Ihre Ausweisung als geschützter Landschaftsbestandteil gemäß § 28 NNatG würde diese Funktion dauerhaft sichern.....</p>	<p>Stadt Burgdorf stehen und geplant ist, die Bäume auf Dauer zu erhalten. Bei Bedarf könnte auch noch zu einem späteren Zeitpunkt eine eigenständige Schutzsatzung für die Birkenallee erlassen werden.</p>
<p>Naturschutzverbände</p>	
<p><i>Niedersächsischer Heimatbund e. V.</i> <i>(07.12.2009)</i></p> <p>... in unserer Eigenschaft als ein nach § 60 des Bundesnaturschutzgesetz anerkannter Naturschutzverband teilen wir Ihnen mit, dass das o. g. Vorhaben von uns begrüßt wird.</p> <p>Anregungen und Hinweise haben wir nicht vorzubringen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>